

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 05/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2014 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

- Zulassung des Imports von Tierprodukten mit EU-Kennzeichnung
- Bewilligung der Richtlinie zur Bekämpfung und Vorbeugung der afrikanischen Schweinepest
- Beitrag zur Deregulierung: Abschaffung von 113 Genehmigungsverfahren
- Eigentumsrechte in zeitweise okkupierten Territorien

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im April 2014 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Staatliche Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke außerhalb von Ortschaften
- Vereinfachung des Verfahrens zur Bewilligung von Landnutzungsprojekten
- Initiative zur Abschaffung der Staatlichen Bodenbank
- Erweiterung der Zuständigkeit der Kreisverwaltungen

Agrargesetzgebung

- Nutzung von Bodenschätzen durch Agrarproduzenten
- Verschärfung der Verantwortung für ineffiziente Landnutzung
- Einführung des Exportzolls für Soja
- Erweiterung der Zuständigkeit des Agrarfonds

Staatliche Förderung

- Fördermaßnahmen für ukrainische Maschinenbauunternehmen
- Staatliche Aufkäufe der landwirtschaftlichen Produktion

Steuergesetzgebung

- Einbeziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Mehrwertsteuer (MwSt.)-Sonderbesteuerung
- Vorschläge zur Nutzung von Biobestandteilen aus Bioethanol
- Lizenzierung von Wirtschaftstätigkeiten

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2014 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Agrargesetzgebung

Zulassung des Imports von Tierprodukten mit EU-Kennzeichnung

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Anerkennung der Äquivalenz des Kontrollsystems für Herstellung und Verkauf von tierischen Produkten und Rohstoffen der Europäischen Union" vom 01.04.2014 Nr. 118; in Kraft getreten am 30.04.2014.

Mit der Verordnung wird die Einfuhr von Tierprodukten erlaubt, die in den registrierten Betrieben der EU produziert werden, was durch die EU-Kennzeichnung bestätigt wird. Die Waren, die aus der EU ohne EU-Kennzeichnung importiert werden, unterliegen weiter der Kontrolle durch das Staatliche Veterinär- und Phytosanitär Amt der Ukraine.

Bewilligung der Richtlinie zur Bekämpfung und Verhütung der afrikanischen Schweinepest

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung der Richtlinie zur Bekämpfung und Verhütung der afrikanischen Schweinepest" vom 05.04.2014 Nr. 81, in Kraft getreten am 11.04.2014.

Die Verordnung enthält folgende Bestimmungen: 1) Definition der Krankheit; 2) Bestimmung prophylaktischer Maßnahmen zur Vorbeugung der afrikanischen Schweinepest; 3) Methoden der Diagnose der Erkrankung; 4) Bekämpfungsmaßnahmen; 5) Behandlung von Schweineprodukten, die von befallenen Unternehmen stammen.

Beitrag zur Deregulierung: Abschaffung von 113 Genehmigungsverfahren

Das Gesetz der Ukraine "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine im Zusammenhang mit der Einschränkung von Genehmigungsverfahren" vom 09.04.2014 Nr. 1193-VII; in Kraft getreten am 26.04.2014.

Das Gesetz schafft 113 Zulassungsverfahren und -dokumente ab. 14 davon betreffen unmittelbar den Agrarsektor. Zu den wichtigsten Novellen gehören die Abschaffungen von verbindlicher Zertifizierung von Getreide und Getreidelagern sowie die

Zulassung des Imports von einzelnen Partien der Pflanzenschutzmittel (s. auch AFPR 04/14).

Eigentumsrechte in zeitweise okkupierten Territorien

Das Gesetz der Ukraine "Über die Sicherung von Rechten und Freiheitsrechten der Bürger und der Rechtsordnung auf dem zeitweise okkupierten Territorium der Ukraine" vom 15.04.2014 Nr. 1207-VII; in Kraft getreten am 27.04.2014.

Mit dem Gesetz wird die Krim zu einem zeitweise okkupierten Territorium erklärt, welches einen Sonderstatus erhält. Besonderheiten bei der Einhaltung und dem Schutz der Rechte natürlicher und juristischer Personen werden bestimmt. U.a. wird mit dem Gesetz festgelegt, dass der Erhalt und die Abtretung von Eigentumsrechten auf Immobilien (auch auf die Grundstücke) entsprechend der ukrainischen Gesetzgebung stattfinden sollen. Geschäfte, die gegen ukrainische Gesetze verstoßen, sind ungültig.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im April 2014 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Staatliche Eintragung von Eigentumsrechten auf Grundstücke außerhalb von Ortschaften

Der Gesetzentwurf "Über Änderung von End- und Übergangsbestimmungen des Gesetzes der Ukraine "Über das Staatliche Landkataster" (über staatliche Eintragung der Eigentumsrechte auf die Grundstücke außerhalb von Ortschaften)" Nr. 4617, eingetragen vom Abgeordneten O.M. Sikora am 01.04.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Oblastverwaltungen die Genehmigungsverfahren für Bodeninventuren (Flächen außerhalb von Ortschaften) zu übertragen. Bisher wird dieses Verfahren von der Staatlichen Agentur für Bodenressourcen der Ukraine verwaltet.

Vereinfachung des Verfahrens zur Bewilligung von Landnutzungsprojekten

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen des Art. 186-1 des Steuerekodexes der Ukraine (über die Vereinfachung des Verfahrens der Abstimmung

vom Landnutzungsprojekt)" Nr. 4680, eingetragen vom Abgeordneten D.J. Spenow am 10.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, das Verfahren der Bewilligung von Landnutzungsprojekten zu vereinfachen. U.a. wird vorgeschlagen:

- bei Verweigerung der Genehmigung von Landnutzungsprojekten die Gründe bzw. Mängel sowie die Fristen für eine Überarbeitung durch den Antragsteller darzulegen;
- bei der Wiedereinreichung abgelehnter Landnutzungsprojekte die Bewilligung nur dann erneut zu verweigern, wenn die angezeigten Mängel aus dem Erstbescheid nicht bereinigt wurden.

Initiative zur Abschaffung der Staatlichen Bodenbank

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Arbeit der Staatlichen Bodenbank)" Nr. 4784, eingetragen am 25.04.2014 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Staatliche Bodenbank der Ukraine aufzulösen.

Erweiterung der Zuständigkeit der Kreisverwaltungen

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Übergabe von Zuständigkeiten bezüglich des Disponieren von Grundstücke staatlichen Eigentums auf lokale Ebene" Nr. 4758, eingetragen vom Abgeordneten D.S. Omeljaniwitsch am 24.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Zuständigkeit für die Verwaltung staatlicher Grundstücke im Einzugsbereich der Landkreise, an die entsprechenden Kreisverwaltungen übertragen.

Agrargesetzgebung

Nutzung von Bodenschätzen durch Agrarproduzenten

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Kodexes der Ukraine über die Bodenschätze (über die Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich Nutzung von Bodenschätzen durch die landwirtschaftlichen Produzenten)" Nr. 4666, eingetragen von den Abgeordneten S.P. Labasiuk, S.W. Martyniak, F.F. Negoj, T.W. Kutowyj, I.M. Sabij, L.J. Melny-

tschuk am 09.04.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Landeigentümern und den Landnutzern (Zahlern der Pauschalagrarsteuer) das Recht zu gewähren, Süßwasser für den Produktionsbedarf in der Landwirtschaft ohne besondere Zulassungen zu fördern und zu nutzen.

Verschärfung der Verantwortung für ineffiziente Landnutzung

Der Gesetzentwurf "Über Änderungen des Art. 254 des Strafgesetzbuchs der Ukraine über Verschärfung der Verantwortung für die unwirtschaftliche Landnutzung" Nr. 4683, eingetragen vom Abgeordneten G.B. Bobow am 10.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verantwortung für die unwirtschaftliche Landnutzung zu verschärfen. Der Entwurf zielt auf folgende Tatbestände ab:

- langfristige Absenkung oder Verlust der Bodenfruchtbarkeit;
- Flächenstilllegung;
- Abwaschung der Humusschicht;
- Beeinträchtigung der Bodenstruktur.

Solche Vergehen sollen mit Strafen von 3 bis 5 Tsd. UAH (200 bis 330 Euro) oder mit der Haft von 2 bis 4 Jahren und Verlust der Rechtsfähigkeit der Schuldigen geahndet werden.

Einführung des Exportzolls für Soja

Der Gesetzentwurf "Über die Einführung von Exportzollsätzen für bearbeitete bzw. nichtbearbeitete Sojabohnen" Nr. 4693, eingetragen vom Abgeordneten W.O. Njemylostjewyj am 14.04.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, einen Exportzoll für bearbeitete bzw. nichtbearbeitete Sojabohnen in Höhe von 15% des Zollwertes für 7 Jahre ab 1.01.2015 einzuführen. Bisher werden keine Exportzölle Sojabohnen erhoben.

Erweiterung der Zuständigkeit des Agrarfonds

Der Gesetzentwurf "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Tätigkeit des Agrarfonds" Nr. 4787, eingetragen vom Abgeordneten S.P. Labasiuk am 28.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Erhöhung der Effizienz der Preispolitik im Agrarsektor beabsichtigt. Zur Erfüllung dieses Ziels wird vorgeschlagen, dem Agrarfonds (<http://af.gov.ua/>) die Zuständigkeit für die staatliche Preispolitik zu erteilen.

Staatliche Förderung

Fördermaßnahmen für ukrainische Maschinenbauunternehmen

Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ukrainischen Agrarmaschinenbaus" über einige Fragen der Herstellung der Agrartechnik" Nr. 4793, eingetragen von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Myroschnytschenko am 29.04.2014, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Unterstützung der ukrainischen Hersteller in der Agrarindustrie beabsichtigt. Im Einzelnen zielt der Gesetzentwurf auf die:

- Präzisierung einiger Begriffe im Zusammenhang mit dem Agrarmaschinenbau;
- Definition von Besonderheiten der staatlichen Förderung für die Anschaffung von Agrarmaschinen;
- Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des ukrainischen Agrartechnik- und Ausstattungsmarktes (u.a. Importzölle für die ausländische Analoge, Einführung von Leasinginstrumenten, Bildung eines entsprechenden System für Monitoring, Analyse und Marktprognose für Agrarmaschinen und Ausrüstung).

Staatliche Aufkäufe der landwirtschaftlichen Produktion

Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über staatliche Aufkäufe" über staatliche Aufkäufe von Agrarprodukten" Nr. 4779, eingetragen vom Abgeordneten O.B. Myrnyj am 24.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vor allem eine Vereinfachung der staatlichen Aufkäufe von Waren und Dienstleistungen durch den Agrarfonds der Ukraine entsprechend dem Gesetz der Ukraine "Über staatliche Förderung der Landwirtschaft in der Ukraine" beabsichtigt. Es sollen keine Hindernisse durch die Abstimmung mit dem Gesetz der Ukraine „Über Durchführung staatlicher Einkäufe“ mehr aufkommen (lange Abstimmungsprozedur, nur ein offizieller Käufer, Lagerungsbedingungen und andere).

Steuergesetzgebung

Einbeziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Mehrwertsteuer (MwSt)-Sonderbesteuerung

Der Gesetzentwurf "Über die Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über die Verbesserung der Besteuerung von Agrarprodukten, die von Farmbetrieben produziert und von den landwirtschaftlichen Genossenschaften verkauft werden, durch MwSt)" Nr. 4731, eingetragen am 17.04.2014 vom Abgeordneten L.M. Datsenko; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den landwirtschaftlichen Genossenschaften den Status von Agrarunternehmen zu gewähren, um sie in die Sonderbesteuerung bei der Anwendung der Mehrwertsteuer und damit in die MwSt-Subvention der Verarbeitungsbetriebe einzubeziehen.

Vorschläge zur Nutzung von Biobestandteilen aus Bioethanol

Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Steuerkodexes der Ukraine über die Erweiterung des Besteuerungsverfahrensregelung der Geschäfte, die mit der Nutzung von Bioethanol verbunden sind, auf die Geschäfte mit Biobestandteile aus Ethanol" Nr. 4717, eingetragen am 16.04.2014 vom S.M. Moschak, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die jetzige Akzise in Höhe von 0 UAH/Liter 100%-tiges Bioethanol, auch auf biogene Komponente aus Bioethanol anzuwenden, die zur Beimischung in Kraftstoffen benutzt werden.

Lizenzierung von Wirtschaftstätigkeiten

Der Gesetzentwurf "Über die Lizenzierung bestimmter Arten der Wirtschaftstätigkeit" Nr. 4743, eingetragen von den Abgeordneten O.W. Kuschel, S.W. Balandin, L.J. Ginka, P.W. Kyrylenko, O.I. Kowal, M.G. Kutscheruk, W.W. Lukjanow, S.M. Moschak, J.A. Schapowalow, I.F. Scharow am 18.04.2014; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Verbesserung der Gesetzgebung im Bereich Lizenzierung der Wirtschaftstätigkeit beabsichtigt. Es wird u.a. vorgeschlagen die Anzahl von Wirtschaftstätigkeiten von 57 auf 40 zu reduzieren und neu zu gruppieren. Für den Agrarsektor definiert der Gesetzentwurf folgende Bereiche, die einer Lizenzierung bedürfen: Veterinärpraxen, Bewertungsarbeiten

und Landauktionen, gentechnologische Arbeiten in einem geschlossenen Systeme.

Die Lizenzgebühr entspricht einem staatlichen normativen Mindestlohn, wobei die Lizenz fristlos vergeben werden soll.

Verfasser:

Oleksandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).